Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 25 (1957)

Heft: 7

Artikel: Der tiefe Fall

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-569309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

widrige, schuldhafte und durch Strafdrohung eines während der Zeit der Begehung verbindlichen Gesetzes verbotene Haltung. Es ist hier zu betonen, dass erst alle Elemente zusammengenommen, d. h. sowohl die objektiven wie auch die subjektiven, gemeinsam den Begriff des Verbrechens bilden. Das Fehlen auch nur eines dieser Elemente macht, dass ein Verbrechen nicht vorhanden ist.

S. 146. Artikel 207 StGB: Wer sich aus Gewinnsucht einer Person desselben Geschlechts zu einer unzüchtigen Handlung anbietet, wird bestraft . ..

Ohne die spezifische Absicht, d. h. der Gewinnsucht, ist Homosexualität kein Verbrechen.

Der tiefe Fall

Wer kann sagen, dass er das Blut versteht? Novalis.

Am Pfingstsonntag dieses Jahres schrillten die Telephone der Zürcher Polizei nach allen Himmelsrichtungen; wenige Stunden nach der Tat konnte ein scheussliches Verbrechen entdeckt werden: ein geistig hochstehender und schöpferischer Mensch war durch Messerstiche erdolcht worden. Wurde zuerst auch behutsam nach den eigentlichen Hintergründen geforscht, so liess sich eben doch bald — im Dienst einer raschen Aufklärung — die Tatsache nicht mehr verschweigen, dass der Ermordete in der Neigung zum eigenen Geschlecht schicksalhaft gebunden gewesen war. So korrekt hatte sich eigentlich nur der Polizeiberichterstatter der «Tat», Zürich, über die äusserst schwierige Fahndung verlauten lassen. Andere Tageszeitungen konnten sich nicht enthalten, die «homosexuelle Veranlagung» des Getöteten in Fettdruck hervorzuheben und ein sehr christliches Blatt betonte ganz besonders die «krankhafte» und «abwegige» Leidenschaft und das «Laster», das dem sensiblen Künstler nun zum Fallstrick geworden sei.

Der Aufruf der Polizeibehörden, ihr gerade aus den Kreisen der Schicksalsgenossen des Ermordeten heraus zu helfen, bleibt durchaus verständlich; er ist in jedem Fall, soviel wir hören konnten, korrekt geschehen, und es liegt im Interesse eines jeden Einzelnen von uns, dass die ungeheure Tat gesühnt werde. Wird sie es nicht, so liegt in ihr eine grosse Gefahr aller solcher Verbrechen: die Suggestion der Anziehung und der Wiederholung. Und es sieht heute beinahe so aus, als ob die wenigen Spuren, die überhaupt zu erfassen waren, auch noch im Sande verlaufen. Wenn wir aber in einer Pressenotiz lesen, dass «falsche Scham und unangebrachte Schonung die Leute schweigen lassen, die selbst gefährdet sind», so müssen wir dieses Bedauern, das fast einer Anschuldigung gleichkommt, an die Tagespresse zurückweisen, die bis heute zum allergrössten Teil die Tatsache der homoerotischen Beziehung immer nur als Laster und krankhafte Verirrung hingestellt hat. Es wird eben keiner, der der Polizeibehörde nicht ohnehin als Homosexueller bekannt ist, mit seinen eventuellen Beobachtungen auch seinen Namen preisgeben wollen. Also eine groteske Verwirrung von Ursache und Wirkung! Mir berichtete ein Kamerad aus einem grossen Unternehmen in Zürich, dass sein Chef nach dem Bekanntwerden der Tat vor einer grösseren Anzahl seiner Angestellten geäussert habe: «Schade, dass es nur einen und nicht hundert dieser warmen Brüder erwischt hat!» Ein anderer hörte im Tram die Aeusserung: «So — häts wieder e so en schwule Söuchaib putzt!» Solange diese Einstellung sich als «Volksstimme» äussert und von Leitern von Unternehmungen als Masstab bei einem Mord genommen wird, darf die Oeffentlichkeit sich nicht wundern, wenn die Menschen dieser Kreise lieber schweigen als durch ihr Reden den guten Namen und eventuell sogar die Stellung verlieren. -

Und tragisch-grotesk bleibt der andere Umstand, dass ein Homoerot ein ganzes Leben lang Komödie spielt, selbst vor seinen nächsten Freunden, sein Ureigenstes, aus dem doch auch seine schöpferische Kraft resultierte, verbirgt und wegen des Odiums vor der Oeffentlichkeit seine Gefährten lieber in der Nacht von der Strasse holt als mit einem guten Kameraden der allgemeinen Verständnislosigkeit entgegenzutreten. — Gerade im Reich der Musik hätte er ein leuchtendes, lebendes Beispiel gehabt an einem grossen Komponisten der Gegenwart, der für seinen Freund herrliche Liederfolgen und Opern schreibt. Und die Oeffentlichkeit akzeptiert sie beide als grosse Künstler, auch wenn man munkelt und «man es weiss». Die künstlerische Leistung lässt eben hier jeden Anwurf und jede Cehässigkeit ersterben. Aber vielleicht — wer vermag das bei diesem verschleiert geführten Leben noch zu sagen! — lag die Erfüllung des Daseins beim Ermordeten nie in dieser achtenswerten Zweisamkeit; vielleicht suchte er neben der subtilen Welt der Töne das Reich des Nur-Tierhaften, des Grenzenlos-Sinnlichen, des denkbar grössten Gegensatzes zu seiner Lebensaufgabe, wie der Zeitgenosse Goethes Johann Joachim Winckelmann, den ein seltsam parallel laufendes Schicksal erreichte. Der grosse Altertumsforscher, der dem damaligen Deutschland die Welt der Griechen in ihrer ganzen gedanklichen und künstlerischen Weite überhaupt erst erschloss, wurde am 8. Juni 1768 in Triest von einem käuflichen Jungen durch Messerstiche ermordet. Der Mann, der mit Fürsten von Geblüt und des Geistes zu Tische sass wie mit seinesgleichen, selber Fürst des Denkens und schöpferischen Nach-Denkens, der sich im Vatikan mit Kardinälen über die schwierigsten Fragen der Kunst unterhielt — auch er . . . «Les extrêmes se touchent . . .», sagen die Franzosen. Es liegt eine schmerzhafte Wahrheit in diesem leicht hingeworfenen Wort, das wir wohl erkennen, aber nie ganz begreifen lernen. Es danke jeder den Göttern, dem dieses zwielichtige Verlangen nach der unteren Welt nicht innewohnt. -

Bis zum heutigen Tage ist der Mörder in diesem Zürcher Mordfall nicht gefasst worden; er ist es auch noch nicht im Frankfurter Fall des Buchhändlers Neuss, obgleich dort auf die Ergreifung des Täters DM 3000.— Belohnung ausgesetzt wurden. Beides beklemmende Tatsachen, in beiden Fällen aber auch die traurige Folge aus der Berührung mit der Unterwelt, die so manchem von uns durch den Reiz der Gefahr schon das Leben gekostet hat. Beide Fälle haben wieder einmal nur das Negative homoerotischer Beziehungen der Bestie Oeffentlichkeit in den Rachen geworfen. Die Bevölkerung erfährt zum soundsovielten Male von den Schattenseiten mann-männlicher Neigung, und die Presse stürzt sich darauf als eine willkommene Sensation. Wo aber ist die Presse, die es wagt, von einer positiv sich auswirkenden Freundesliebe zu berichten, «ohne falsche Scham»? «Der Mörder ist wahrscheinlich in Kreisen der Homosexuellen zu suchen», steht in einer Tageszeitung, die in der Landschaft viel gelesen wird. Gott gebe es, dass er nicht dort gefunden wird, sondern in den Kreisen der Heterosexuellen, wie wir, genau so falsch und Tatsachen verdrehend, schreiben könnten. Wird die Tagespresse auch einmal berichten, dass das Werk eines Homosexuellen auf der Bühne einen grossen Erfolg errang, dass der Film oder der Roman eines Homoeroten eine künstlerische Tat sei, dass dieses oder jenes grosse wirtschaftliche oder soziale Werk von einem Homosexuellen geschaffen wurde? Es wäre genau so falsch, eine Sache zu loben, nur weil sie von einem Liebhaber des gleichen Geschlechts stammt. Gut und böse, Werk und Tat, hängen nicht davon ab, ob ein Mann dieser oder jener Liebe einen Sinn zu geben versucht. Nur das möchten wir auch eines Tages in der Presse lesen. Wenn wir einmal so weit sind, wird die sachliche Diskussion und die sachliche Hilfe für das Gute und gegen das Böse beginnen können.

Erst dann - vorher nicht,

Rolf.